

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 12

Artikel: Zu den Seminar-Aufnahmeprüfungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungsmaterial beständig im Halbdunkel lassen. Nach den Demonstrationen müssen die Vorhänge sofort wieder gezogen werden. Besonders lichtempfindlich sind die Insekten. Künstliche Beleuchtung ist für die Sammlungen sehr zu empfehlen, damit der Lehrer auch an Winterabenden daselbst arbeiten oder Demonstrationmaterial für den folgenden Tag zusammensuchen kann.

Diese Zeilen werden nicht jedem Leser wesentlich Neues bieten, doch mögen immerhin einige praktische Anregungen darin gefunden werden, besonders was die museumstechnische Seite betrifft. Wenn die eine oder andere Sammlung dank des hier Gesagten verbessert und vor Schädigungen bewahrt werden kann, ist der Zweck dieser Zeilen reichlich erfüllt.

Fribourg.

O. Büchi.

Zu den Seminar-Aufnahmeprüfungen

St. Gallen. Lehrerseminar Rorschach. Der Unterzeichnete sieht sich zu folgender Erwiderung auf die in Nr. 9 erschienene Darstellung der Prüfungspraxis an unserem kantonalen Lehrerseminar veranlasst:

Die Behauptung, Singen und Zeichnen seien ausschlaggebend für die Aufnahme, entspricht den Tatsachen in keiner Weise und muss entschieden zurückgewiesen werden. Es wird aber jedermann zugeben müssen, dass der musikalischen Erziehung in der Schule und somit der musikalischen Begabung der Aspiranten ein gewisser Wert beigemessen werden muss. Ein unmusikalischer Lehrer vermag seinen Schülern nicht alles zu bieten, was er sollte. Wo aber eine musikalische Begabung fehlt, helfen auch die vier Seminarjahre nicht allzuviel nach. Bei der Anstellung als Lehrer spielen, besonders bei katholischen Kandidaten, die musikalischen Fähigkeiten eine bedeutende Rolle. Aus diesem Grunde wurde an letzter Prüfungskonferenz die Anregung gemacht, bei den Aufnahmeprüfungen eine gewisse musikalische Vorbildung zu verlangen.

Wir legen der Aufnahmeprüfung den grössten Wert bei. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt mit aller Sorgfalt und mit dem redlichsten Bemühen, gerecht zu sein. Auch der Erziehungsrat bekundet mit seinen Vertretungen sein grosses Interesse an den Prüfungen. Wir stehen auch nicht im Rufe, „Noten zu schmieren“, sonst kämen nicht jedes Jahr so viele Kandidaten und Kandidatinnen anderer Seminarien zu den Prüfungen. Bis jetzt hatten wir auch nie den Eindruck, dass „hervorragend begabte Schüler“ abgewiesen worden wären. Wir würden bei der Beurteilung der Aspiranten den Zeugnissen und Empfehlungen der Reallehrer gerne mehr Wert beimessen, wenn diese immer den Tatsachen entsprechen würden.

Den Anwurf an einen Lehrer, er arbeite nicht im Interesse der Schule, weisen wir entschieden zurück. Es mag ihm zur Genugtuung gereichen, dass

seine mehr als 20jährige Tätigkeit sich in allen Schulen des Kantons befruchtend für den Unterricht auswirkt.

Die Lehrerschaft des Seminars würde es begrüssen, wenn sich die Herren Reallehrer an Ort und Stelle über die Art der Prüfung und die gestellten Anforderungen selbst überzeugten. Wir sind sicher, dass das Urteil dann anders lautete.

Dr. L. Lehmann, Seminardirektor.

Nachbemerkung des Einsenders: Herr Seminardirektor Dr. J. Lehmann gibt in seiner Erklärung der Auffassung Ausdruck, wie er die Prüfungen durchführt, sie durchgeführt haben möchte und sie auch durchgeführt glaubt. Ich zweifle nicht am hohen Verantwortlichkeitsgefühl des Leiters unseres Seminars und auch nicht an seinem guten Willen, eine Prüfungsart zu finden, die allen berechtigten Wünschen gerecht zu werden vermag. Meine Kritik traf deswegen weder seine Person, noch seine Art, an der Prüfung mitzuwirken. Dagegen entkräftet seine Richtigstellung die Einsendung in keiner Weise. Ich halte daran fest, dass in den zwei genannten Disziplinen die am schwersten wiegenden Noten ausgeteilt werden und dass damit auf das Resultat der Prüfungen ein Einfluss ausgeübt wird, der den Interessen der Schule widerspricht. Wir verschliessen uns der Einsicht nicht, dass ein musikalischer Lehrer manches besitzt, das einem unmusikalischen abgeht, wissen aber aus der Erfahrung, dass die Musikalität weder gute Lehrerfolge im Gesangunterricht, noch eine gute Lehrbegabung im allgemeinen garantiert. Wenn nun mit der Tatsache, dass jedes Jahr so viele Kandidaten und Kandidatinnen anderer Seminarien die Prüfungen am Seminar bestehen, der Einwand widerlegt werden will, dass man in den erwähnten Fächern bei der Aufnahmeprüfung sehr streng taxiere, so erkenne ich darin keinen logischen Zusammenhang. Im einen Falle hat der Lehrer die Schüler, die er

prüft, zu übernehmen, im andern bringen sie ihm keine weitere Arbeit; im einen Falle untersucht er leider meist allein, im andern steht ihm ein erziehungsrätlicher Experte zur Seite. Etwas eigenartig mutet mich der Satz an, dass man bis jetzt nie den Eindruck gehabt hätte, hervorragend begabte Schüler abgewiesen zu haben. Selbstverständlich hatten die Herren in Rorschach diesen Eindruck nicht, denn sonst wäre es gegen jedes Pflichtgefühl gewesen, diese Kandidaten abzulehnen. Wir aber haben den Eindruck, dass die Prüfungen in Rorschach nicht gründlich genug sind, um dem Geprüften Gelegenheit zu geben, seine tatsächliche und massgebende Begabung wirklich zu beweisen. Deshalb spreche ich dieser Instanz das Recht ab, die Richtigkeit meiner Behauptung zu bezweifeln. Hier steht das Urteil weit eher dem Lehrer zu, der den Prüfling jahrelang und nicht bloss während einiger Minuten beobachtete. Welch krasse Fälle vorkommen können, möge ein einziges Beispiel zeigen: Geprüft wurde in neun Disziplinen. Der Bewerber X erzielt in den 6 ersten, wichtigen Fächern das eher gute Gesamtergebnis von 9,5 und wird sodann mit den drei Noten 2—3, 3 und 4 für Zeichnen, Naturkunde und Singen aus dem Rennen geworfen, weil er den entscheidenden Ansatz von 18,5 um eine halbe Note überschreitet. Dabei ist zu bedenken, dass ein Zeugnis vorliegt, nach dem der Knabe wohl im Gesange vernachlässigt wurde, aber durchaus bildungsfähig ist, zudem Klavierunterricht genoss und hier Leistungen aufweist, die jene einst austretender Abiturienten, die dafür das Patent erhielten, übertreffen! Angesichts solcher Tatsachen, die durch weitere zu belegen wären, musste einmal protestiert werden, und wir werden weiter protestieren müssen, bis Wege gefunden werden, die eine möglichst gerechte Auswahl garantieren. Leicht wird dies nicht sein, das fühlt man auch anderswo, aber dort ist man entschieden weiter und ist verantwortungsbewusster als bei uns, wie dies die kürzlich erschienenen Artikel in der „Schulpraxis“, dem Organ der Berner Lehrerschaft (Febr. 1935), und im „Schulblatt für Aargau und Solothurn“, Nr. 9, dartun.

* * *

Seminarlehrer Dr. Fr. Kilchmann in der: „Schulpraxis“, dem Organ der Berner Lehrerschaft:

Wer je an einer Aufnahmeprüfung mitgewirkt oder Bewerber ins Feuer geschickt hat, kennt den schweren Druck der Sorge und Spannung, der in jenen Tagen auf allen Beteiligten, Prüfenden wie Geprüften, lastet. Wird doch über das Lebensschicksal einer grossen Zahl von jungen Leuten, aber auch über die Bildung einer neuen

Lehrergeneration unserer Volksschule entschieden. Es darf deshalb nicht weiter wundern, dass das bisherige Hauptinstrument jenes Entscheides, die Aufnahmeprüfung, immer und immer wieder der Kritik unterzogen wird. Die Öffentlichkeit ist geneigt, ihr sämtliche Fehlentwicklungen innerhalb der Lehrerschaft aufzubürden, die Lehrkräfte, die ihre Schüler für das Examen vorbereitet haben, fühlen sich von dem unangenehmen Gefühl bedrückt, selbst geprüft zu werden, und die Eltern klammern sich an den zweideutigen Spruch, man müsse halt Glück haben, solche Prüfungen seien eine Lotterie. Wird dabei ein gutes Los gezogen, so ist die Prüfung völlig in Ordnung, stellt sich „das Glück“ nicht ein, so fährt das Urteil über Prüfung und Prüfende her. In Wirklichkeit steht in solchen Zeiten aber niemand stärker im Brennpunkt kritischer Blicke als die Seminarlehrerschaft selbst. Mag sie auch noch so sehr in der Rolle des Mächtigen erscheinen, dem es gegeben ist, Wege zu öffnen oder zu sperren, tatsächlich trägt sie die Bürde schwerer Verantwortung, einer Verantwortung, die um so härter lastet, weil sich niemand über die menschliche Seite jeder Prüfung, die Möglichkeiten des Irrtums und Missgriffes, hinwegtäuscht.

Was läge unter solchen Verhältnissen näher, als nach einem Ausleseverfahren zu suchen, das frei von aller Befangenheit wäre, das nichts von Ermüdung der Examinatoren wüsste, das den Besenwurf schulmässig eingedrillter Leistungen durchschaute, mit einem Wort: das sozusagen automatisch über Aufnahme oder Abweisung entschiede und allen das beruhigende Gefühl der Sicherheit, „dieses Urteil ist recht“, gäbe. Ein solches Verfahren wird in neuerer Zeit vielfach vom Psychotechniker erwartet. Aber nun erklären auch die Fachleute, die in dieser Nummer zu Worte kommen: An die Beurteilung der charakteriologischen Grundeigenschaften des Lehrers darf sich die Psychotechnik — und mit ihr wohl jede derartige Methode — überhaupt nicht heranwagen. Falls sich die Seminarlehrerschaft vor diesem Urteil beugt und auch in Zukunft bereit erklärt, die Auslese für den Lehrerberuf durch ein Aufnahmeexamen zu treffen und damit die Hauptverantwortung für diesen folgenschweren Entscheid zu übernehmen, leiten sie dabei auf alle Fälle keine eigennützigen oder bequemen Beweggründe. Bequemlichkeit müsste sie vielmehr zur Flucht aus solcher Verantwortung veranlassen.

Die erste Schwierigkeit jeder Prüfung liegt in der Auswertung der Ergebnisse. Von allen Seiten, nicht zuletzt vom Willen zu unbeirrter Objektivität, droht die Versuchung, die Prüfung nach dem Vorbild der Mathematikprobe zu gestalten und die Leistungen in absoluten Zahlenwerten auszu-drücken. Wie oft wird doch der Mathematik-experte beneidet! Seine Aufgaben bringen den Ausweis des Könnens, seine Urteile gelten als unumstösslich, seine Akten kann er unbedenklich jedem Beteiligten vorlegen, ohne Einsprüche befürchten zu müssen. Aber selbst seine Skala ist eine gleitende, von Jahr zu Jahr wechselnde. Denn er hat ja nicht nur die mathematisch Begabten zu wählen, sondern unter den Angemeldeten auch noch die genügenden herauszufinden.

Ungleich schwieriger aber gestaltet sich die Ausscheidung in allen übrigen Fächern. Im Deutschen: in der Aussprache, der Lesefertigkeit, dem Textverständnis, dem Ausdruck, richtet sich die Wertung völlig nach persönlichem Ermessen. Die verschiedenen Leistungen können auch nicht kurzerhand zusammengezählt und in einer arithmetischen Durchschnittsnote beurteilt werden — der Ausweis über eine richtige Auffassung wiegt schwerer als gewandte technische Geschicklichkeit. So zwingt jeder Kandidat zu vielfacher Stellungnahme. Und über ihr steht die ständige Gewissensfrage: erscheint der junge Mann als bildungsfähig und geeignet für den Lehrerberuf? Sie wäre kaum zu ertragen, wenn es gälte, den objektiven Leistungsgrad zu ermessen. Glücklicherweise heisst es auch hier, einzig die Guten und Genügenden von den Ungeeigneten zu scheiden, unter den 80 Angemeldeten die 32 künftigen Schüler herauszusuchen. Deshalb verwendet das bernische Staatsseminar an der Aufnahmeprüfung seit Jahren die Skala 1—3 (gut, genügend, ungenügend). Zwischenstufen sind nicht gestattet. Der Entscheid liegt vor allem bei den Noten 1 und 3; denn sie bringen Kandidaten hinein oder hinaus. Die einzelnen Fächer werden daher die Note 1 auch dann erteilen, wenn die Leistung den absoluten Forderungen nicht entsprechen, der Geprüfte aber, verglichen mit seinen Kameraden, den Vorzug verdienen sollte. Dass die klare Ausscheidung nach dieser Skala in Wirklichkeit trotzdem ihre Schwierigkeiten bietet, ist keinem Einsichtigen verborgen. Sie würden aber kaum schwinden, wenn auch ein viel abgestuftes Zahlensystem zur Verfügung stände.

Denn der einfache Entscheid: Genügend oder nicht? bliebe bestehen.

Um den menschlichen Irrungen, Befangenheiten, Regungen der Sympathie oder Antipathie und wie die Trübungen des Urteils alle heissen mögen, nach bestem Willen zu begegnen, ist es notwendig, dass ein Bewerber von möglichst manchem Auge angeschaut wird. Das bernische Staatsseminar hält deshalb darauf, dass sich sein Lehrkörper so vollzählig wie möglich am Aufnahmeexamen beteiligt. Neben ihm wirken stets noch verschiedene Hilfskräfte aus der bernischen Sekundarlehrerschaft mit. Es ist weiter dafür gesorgt, dass an der Prüfung keine nervöse Hast entsteht, dass die Gruppe klein und die verfügbare Zeit ausreichend ist. Im Interesse völliger Unbefangenheit werden die Gutachten der Sekundarlehrerschaft meist auch erst nach der Prüfung gelesen und dann an der entscheidenden Sitzung zu Rate gezogen. So wird nach Kräften versucht, den subjektiven Gefahren zu begegnen.

Wie steht es aber mit der Kernfrage: Gelingt es, durch eine Aufnahmeprüfung unter den vielen Bewerbern die pädagogisch Berufenen herauszufinden? Dass wir es gleich zum vornherein gestehen: pädagogische Eignungsprüfung im engen Sinne des Wortes kann ein solches Examen nicht sein. Noch viel weniger vermag es vorauszusagen, wie sich der Jüngling als Seminarist und späterer Lehrer entwickeln werde. Es versucht zunächst nur das eine: den allgemeinen Begabungsstand festzustellen, in der Ueberzeugung, solche Begabung bedeute die selbstverständliche Ausrüstung für den künftigen Lehrerberuf. Ein Vergleich zwischen den Ergebnissen des Aufnahmeexamens und der spätern Entwicklung während der Seminarjahre zeigt, dass das Urteil vielfach nicht weit daneben greift. Oft deckt sich sogar die spätere Rangfolge auffallend mit der Einreihung durch die erste Prüfung. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass nicht auch untaugliche Schüler aufgenommen werden können, noch viel weniger, dass sich unter den Abgewiesenen vielleicht nicht würdigere befunden hätten.

Selbstverständlich setzt eine solche Prüfung des Begabungsstandes verfügbares Wissen und vorausgehende Schulung voraus. Auch die psychologische Eignungsprüfung, sobald sie mehr als den blossen Sinnesapparat und die Beherrschung äusserer seelischer Funktionen feststellen will, kommt um die Verwendung von Ergebnissen der

Schularbeit nicht herum. So kann eine Auslese den Menschen nie einzig nach seinem persönlichen Wesens- und Leistungskern beurteilen. Immer zählen die Bildungseinflüsse, welche die Schule vermittelt hat, mit. Aber eine rechte Prüfung wird sich ihre Meinung auch nie nach zufälligem Wissen oder Nichtwissen bilden. Denn ihr kommt es vor allem darauf an, wie der Geprüfte seinen Wissensschatz beherrscht, ob er ihm in allen Lagen, auch unter ganz andern Gesichtspunkten, zur Verfügung steht, mit einem Wort: ob er ihn mit Verständnis meistert. Dass eine solche Einstellung die Auswertung nicht erleichtert, liegt auf der Hand. Eine reine Wissensprüfung („7 und 8 gute Antworten = eine 1“) wäre unendlich einfacher.

Neben dem allgemeinen Begabungsstand versucht nun die Aufnahmeprüfung allerdings auch, eine gewisse Ausrüstung zum Lehrerberufe festzustellen, so weit das überhaupt möglich ist. Dazu dient ihr vor allem die Prüfung in Aufsatz, Deutsch, Geschichte und Zeichnen. In der Gesamtbeurteilung hat z. B. Deutsch sein ganz besonderes Gewicht: von neun Noten kommen ihm allein drei zu, aufgestellt von sechs Examinatoren. Damit soll in keiner Weise irgendwelche Vormachtstellung dieses Faches beansprucht werden. Man möchte einzig gewisse Erscheinungen gebührend berücksichtigen, die auf die Berufsausübung ihre Schlüsse zulassen. Die genannten Fächer bieten nämlich die beste Gelegenheit, dem Interesse des Kandidaten für die menschlichen Dinge, die Hauptangelegenheiten seines spätern Berufes, nachzuspüren. Deshalb ist seit Jahren unter den Aufsatzthemen immer auch ein psychologisches gestellt worden. Hier sollte sich weisen, ob der Verfasser einen Blick für charakteristische Züge menschlicher Erscheinung hat, ob er sich in den Motiven ihrer Handlung einigermaßen auskennt. Noch ausgesprochener treten solche Gaben in der Beschäftigung mit einem literarischen Text, einer Ballade z. B., oder in der Deutung geschichtlichen Geschehens an den Tag. Da sind die Ansprüche grösser, das Seelenleben der Menschen verwickelter, ihre Taten nicht einfach auf Grund eigenen Strebens zu verstehen. Da geht es um den Einsatz erster Selbst- und Menschenkenntnis. Dass in solchen Fragen die Reife freilich verschieden entwickelt ist und mangel-

hafte Leistungen noch zu keinem endgültigen Urteil berechtigen, weiss jeder Kundige. Aber die Prüfung in Deutsch und Geschichte ermöglicht doch am ehesten eine Ahnung von der eigentlichen Berufsbegabung der Kandidaten. Sie ist deshalb ebensosehr Eignungs- wie Fachprüfung. Aehnlich steht es mit dem Zeichnen.

Freilich, die Hauptschwierigkeiten aller Auslese bieten die Grenzfälle. Sie verursachen meist die grosse Diskussion an der Schlußsitzung des Aufnahmeexamens, sie bilden später das Thema der Zeugniskonferenzen und betreffen jene Schüler, die der Lehrerschaft am Ende der Seminarzeit einer Promotion das unbehagliche Gefühl bereiten, nutzlose Nachsicht und Langmut geübt zu haben. Das Zögern, einen Schüler nach der Aufnahme noch zur Wahl eines andern Berufes zu veranlassen, hat ja seine ehrenwerten Gründe; sie liegen nicht zuletzt in der Schwierigkeit, in den entscheidenden Jahren des innern Wachstums sichere Prognosen zu stellen. Aber die Verfeinerung des Ausleseverfahrens scheint doch viel eher zu einer anhaltenden und umfassenden Einzelbeobachtung als zur Einführung besonderer Eignungsprüfungen zu nötigen. Deshalb sollte die Probezeit, welche der Aufnahme folgt, in Zukunft noch ausgesprochener der weitem Auslese dienen und unter planmässige psychologische Beobachtung gestellt werden, deshalb darf ein späterer Rat, einen andern Beruf zu suchen, nicht einfach als hartherzige Massnahmen aufgefasst werden. Dass in schwer entwirrbaren Fällen die Meinung der psychologischen Fachleute eingeholt wird — es geschah schon immer —, entspricht der einfachsten Einsicht in die Grenzen der Menschendeutung, die selbst dem Lehrer an einer Lehrerbildungsanstalt gesetzt sind! Mag man diese Verfahren alle aber noch so weitgehend ausbauen, eins wird man nur unter allen Vorbehalten können: die spätern Versager im Lehrerberuf der Auslese zur Last legen. Wie jedem andern Beruf sind auch ihm ganz bestimmte Berufsgefahren eigen. Im Kampf mit ihnen wird sich der Charakter bewähren oder nicht. Das ist die eigentliche Lebensprobe. Wer wollte sich die Gabe des Hellsehers und Propheten anmassen, der Jahre zum voraus wüsste, wie ein Mensch den Versuchungen seiner Berufs-

arbeit standhalten wird! Nicht dass die Ursache des Versagens nicht auch die Lehrerschaft am Seminar interessierte! Im Gegenteil, das Wissen um sie wird den Blick für die Aufnahme neuer Kandidaten nur schärfen. Aber die zukünftige Entwicklung der Aufgenommenen, ihre Entfaltung zum Lehrer und Erzieher, wird auch fürderhin Geheimnis bleiben, selbst wenn die Psychologie dereinst die geheimsten Regungen der jungen Bewerber um den Lehrerberuf an den Tag bringen sollte. — (Sperrungen stammen vom Einsender.)

* * *

Herr Direktor Arth. Frey, Wettingen, äussert sich dazu folgendermassen („Schulblatt für Aargau und Solothurn“):

Zu den Aufnahmeprüfungen stellten sich 54 Angemeldete ein. Nach einem Beschluss des Regierungsrates durften davon nur 24 in die neue erste Klasse aufgenommen werden. Es ist begreiflich, dass dadurch die Aufnahmebedingungen erschwert wurden und dass die Prüfung für manche der jungen Leute zu einer Enttäuschung führen musste. Für uns besteht keine andere Möglichkeit, als auf Grund der Prüfungsergebnisse, der Zeugnisse und der eingeholten Auskünfte diejenigen Kandidaten auszuwählen, die am meisten Gewähr für die Eignung zum Lehrerberuf zu bieten scheinen. Wir verhehlen uns nicht, dass dabei die intellektuellen Leistungen das Uebergewicht erhalten über Qualitäten anderer Natur, die vielleicht für den Lehrer ebenso wertvoll wären; aber wir kennen kein Verfahren, durch welches diese letzteren Eigenschaften einwandfrei festgestellt werden könnten. Nach unseren Erfahrungen lässt die seelische Verfassung der mitten im Entwicklungsalter stehenden Eintrittsbewerber einen eindeutigen Schluss auf die Richtung, die ihr Wesen später nehmen wird, noch nicht zu. Es kann ein junger Mensch durch sein Verhalten im letzten Bezirksschuljahr Anlass zu allerlei Bedenken geben und sich nachher, wenn die Gärung der Reifezeit allmählich zur Ruhe kommt, doch recht befriedigend einstellen; es kann aber auch ein Entwicklungsverlauf in ganz umgekehrter Richtung stattfinden. Eine zuverlässige Ermittlung der eigentlichen innern Berufung für das Lehramt wäre erst möglich, wenn mit dem Eintritt in die Mannesjahre die seelische Natur zu einer gewissen Abklärung gelangt ist. Damit müssen wir uns nun einmal unter den heute bestehenden Verhältnissen der Lehrerbildung abfinden.

Immer aber sind wir dankbar für die Auskünfte, durch welche die Lehrerschaften der Bezirksschule die angemeldeten Schüler zu charakterisieren suchen. Diese Auskünfte sind stark mitbestimmend, besonders in denjenigen Fällen, wo die letzte Auswahl unter Bewerbern von ungefähr gleichen Prüfungsleistungen zu treffen ist.

Die Lehrerkonferenz einigte sich dahin, den schriftlichen Teil der Aufnahmeprüfungen inskünftig dem mündlichen um einige Wochen voranzunehmen. Aufsichtsbehörden und Lehrerschaft sahen sich, im Hinblick auf den andauernd grossen Zudrang, zu dieser Neuerung genötigt, um mehr Zeit zur allseitigen Würdigung der schriftlichen Arbeiten zu finden; ferner um gegebenenfalls zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung ergänzende Auskünfte über die Aufnahmebewerber einzuholen, und endlich, um Prüflinge, die in allen schriftlichen Arbeiten derart versagen, dass nach dem Urteil der Prüfungskommission eine Aufnahme ausgeschlossen ist, nicht unnötigerweise noch zu den mündlichen Prüfungen erscheinen zu lassen, sondern ihnen möglichst bald den abweisenden Bescheid erteilen und so die rechtzeitige Umschau nach einem andern Unterkommen ermöglichen zu können. An Prüfungsstoff und Prüfungsverfahren soll nichts Wesentliches geändert werden. Doch wird die vermehrte Zeit gestatten, ausser dem üblichen Aufsatz noch eine zweite Arbeit in der Muttersprache anfertigen zu lassen und die mündliche Prüfung, wo es wünschbar erscheint, zu erweitern durch eine allgemeine Aussprache mit den Kandidaten, in der auch einfache Dinge aus dem Sachunterricht berührt werden können und aus der sich ein weiterer Beitrag zur Kenntnis ihres geistigen Lebens und zur Beurteilung ihrer Eignung für den Lehrerberuf ergeben soll. Wir denken auch daran, die musikalische Begabung der Bewerber, besonders in Grenzfällen (von uns gesperrt), mit in Berücksichtigung zu ziehen.

Aus dem kantonalen Schulleben

Zug. Mit Datum vom 11. Mai 1935 hat der Regierungsrat die revidierte Verordnung über die Lehrer-Pensions- und Krankenkasse des Kantons Zug in Kraft erklärt. Sie leistet folgende Unterstützungen:

Eine Pension an ihre männlichen Mitglieder nach erfülltem 63. und an die weiblichen Mitglieder nach